



**MARKTGEMEINDE
ST. PAUL IM LAVANTTAL**

Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lav.

Tel.: 04357 / 2017

Web: www.sanktpaul.at

Niederschrift

zur 22. Sitzung des Gemeinderates
am **Mittwoch, den 23. April 2025, um 18:00 Uhr**,
im Rathaus St. Paul

St. Paul im Lav., 23. April 2025

Zahl: 004-1/2025-22

Betreff: Gemeinderatssitzung

Sachbearbeiter: AL-Stv. Mag. Kerstin Maier
kerstin.maier@ktn.gde.at; DW -22

Anwesend:

Bürgermeister:

Stefan Salzmann

Gemeindevorstandsmitglieder:

1. Vzbgm. Stephan Lippitz
2. Vzbgm. Adolf Streit
Lydia Mosser
Helmut Krobath
Michael Pirker

Gemeinderatsmitglieder:

Mathias Leitner
Mag. Marco Furian
Ing. Andreas Töffler
Simone Lichtenegger
Alexander Krobath
Denise Stauber-Holzer
Harald Hassler
Mst. Valentin Mayer
Christopher Marx
Ing. Markus Hatzenbichler
Valentin Hanschitz sen.
Luise Koch
Katharina Redka Swoboda

Ersatzmitglieder:

Micaela Krobath
Erwin Jäger
Timo Mohl
Mag. Monika Grundnig

Amtsleitung-Stv. und Protokollführerin:

Mag. Kerstin Maier

Entschuldigte Gemeinderatsmitglieder:

Ing. Sigmund Hinteregger
Werner Monsberger
Hubert Lamer
Florian Stelzl

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.35 Uhr

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 95/2024, mit der übermittelten Tagesordnung einberufen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 1 K-AGO

1. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO
2. Niederschrift über die 21. Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2024
3. Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde St. Paul durch den Kontrollausschuss am 10.04.2025, Vorlage gem. § 93 Abs. 3 K-AGO
4. Rechnungsabschluss 2024
5. Anpassung nachstehender Verordnungen:
 - a. Valorisierung Sitzungsgeldverordnung
 - b. Tarife Ganztageschule
 - c. Tarife Ferienbetreuung
 - d. Schwimmbadgebühren
 - e. Musikschule – Leihgebühr Instrumente
6. Aufhebung nachstehender Verordnungen
 - a. Kinoeintrittspreise vom 31.12.1986
 - b. Hebesatz Gewerbesteuer vom 30.11.1989
 - c. Hebesatz Lohnsummensteuer vom 30.11.1989
 - d. Dienstbekleidung vom 29.12.1992
 - e. Mehrbenutzungsbeitrag für Straßen vom 29.12.1992
 - f. Gemeindewaagegebühr vom 23.12.1993
 - g. Buchleihgebühr vom 13.12.2001
 - h. Vergabeverordnung vom 19.12.1994
 - i. Bestattungsgebühr vom 20.12.2020
7. Hochwasserschutz Lavant und Granitzbach - Planungsfinanzierung
8. Grundabtretungsvereinbarung Teilfläche GP-Nr. 587/8 KG St. Paul – Brigitte Meißner
9. Instandhaltungsmaßnahmen Granitzbach 2025/26
10. Finanzierung Geh- und Radwegausbau im Rahmen Sanierung L135
11. Vermessungen
 - a. Trattenstraße – Übernahme bzw. Auflassung öffentliches Gut
 - b. Löschentäl Salzmann – Übernahme bzw. Auflassung öffentliches Gut
12. Wartungsvertrag Hebeanlage Kinderbetreuung Granitztal
13. Kanal- und Wasseranschlussvereinbarung – Tatschl-Gründe
 - a. GP-Nr. 280/23 KG 77112 Kollnitz
 - b. GP-Nr. 280/24 KG 77112 Kollnitz
14. IKZ-Mittel 2023 – Umwidmung
15. Gemeindebündelversicherung Kärntner Landesversicherung und GRAWE
16. FF St. Paul – Fahrzeugversicherung für MAN-Mehrzweckfahrzeug – MZFA (ÖBB)

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 3 K-AGO

17. Personalangelegenheiten

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages, der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis.

Die Zustellnachweise liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Der Bürgermeister, Herr Stefan Salzmann, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass die Sitzung gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig ist (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Bürgermeisters sind anwesend) und eröffnet die heutige Sitzung.

Abwesenheits- und Entschuldigungsgründe:

1. GR Ing. Sigmund Hinteregger (ZAS) ist verhindert, dafür wurde Micaela Krobath als nächstes Ersatzmitglied einberufen.
2. GR Werner Monsberger (FPÖ) ist verhindert, dafür wurde Erwin Jäger als nächstes Ersatzmitglied einberufen. Die laut Wahlergebnis vorgereichten Ersatzmitglieder sind verhindert.
3. GR Hubert Lamer (SPÖ) ist verhindert, dafür wurde Timo Mohl als nächstes Ersatzmitglied einberufen. Das laut Wahlergebnis vorgereichten Ersatzmitglied ist verhindert.
4. GR Florian Stelzl (ZAS) ist verhindert, dafür wurde Mag. Monika Grundnig als nächstes Ersatzmitglied einberufen.

Angelobung

Vor Eingehen in die Tagesordnung legt das Ersatzmitglied Erwin Jäger gem. § 21 Abs. 3 iVm 5 K-AGO vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

Der Bürgermeister informiert, dass keine Anfragen gem. § 46 der K-AGO eingelangt sind.

TOP 1 der Tagesordnung

Bestellung von zwei Protokollunterfertigern gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 95/2024 nachstehende Mitglieder nominiert:

Timo Mohl (SPÖ)

und

Adolf Streit (ZAS)

TOP 2 der Tagesordnung

Niederschrift über die 21. Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2024

Es wurden keine Protokolländerungen beantragt.

TOP 3 der Tagesordnung

Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde St. Paul durch den Kontrollausschuss am 10.04.2025, Vorlage gem. § 93 Abs. 3 K-AGO

Die Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde St. Paul durch den Kontrollausschuss am 10.04.2025, Vorlage gem. § 93 Abs. 3 K-AGO, wird vom Berichterstatter zur Kenntnis gebracht.

TOP 4 der Tagesordnung

Rechnungsabschluss 2024

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, den ordnungsgemäß kundgemachten Rechnungsabschluss 2024, welcher von der Revision der Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung, am 31.03.2025 und vom Kontrollausschuss am 10.04.2024 geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

TOP 5 der Tagesordnung

Anpassung Verordnungen

- a) Valorisierung Sitzungsgeldverordnung
- b) Tarife Ganztageschule
- c) Tarife Ferienbetreuung
- d) Schwimmbadgebühren
- e) Musikschule – Leihgebühr Instrumente

a) Valorisierung Sitzungsgeldverordnung

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, die Beibehaltung des Sitzungsgeldes mit € 140,00 und nachfolgende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 23. April 2025, Zahl: 004-0/2025/GR, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung)

Gemäß § 29 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 oder 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, das Sitzungsgeld in der in § 2 festgesetzten Höhe.
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates - bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates - vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird mit 140,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 6. März 2024, Zahl: 004-0/2024, außer Kraft.

b) Tarife Ganztageschule

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, die Anpassung der GTS-Tarife mit dem Schuljahr 2025/26 und die nachfolgende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 23. April 2025, Zahl: 211-1/2025/GR, mit welcher eine Tarifordnung für die ganztägige Schulform an der Volksschule St. Paul festgelegt wird.

Auf Grundlage § 5 Abs. 3 Schulorganisationsgesetz – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 121/2024, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a Kärntner Schulgesetz – K-SchG, LGBl. Nr. 58/2000, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Öffnungszeiten

1. Die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge wird an Schultagen von 11.00 bis 17.00 Uhr angeboten. Bei Bedarf kann die Betreuungszeit bis 18.00 Uhr erweitert werden.

- Die Schüler:innen sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis mindestens 16.00 Uhr anwesend zu sein.

Das Fernbleiben vom Betreuungsteil ist nur zulässig

- bei gerechtfertigter Verhinderung;
- bei Besuch einer Musikschule oder eines Vereinstrainings (dies ist der Schulleitung bekannt zu geben);
- bei Erlaubnis zum Fernbleiben, die aus vertretbaren Gründen vom Schulleiter zu erteilen ist;
- auf Verlangen der Erziehungsberechtigten, wenn es sich um Randstunden handelt, die Freizeiteinheiten sind.

§ 2 An-/Abmeldung

- Die Anmeldung zu einer ganztägigen Schulform erfolgt direkt über die jeweilige Schulleitung mit der Anmeldung für die Aufnahme in die Schule. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
- Eine Abmeldung während des Unterrichtsjahres ist nur zum Ende des ersten Semesters möglich. Abmeldefrist ist drei Wochen vor Ende des ersten Semesters. Zu einem anderen Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonderer berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.

§ 3 Betreuungsbeitrag

- Für den Besuch des Betreuungsteiles der ganztägigen Schulform an der Volksschule St. Paul ist vom Erziehungsberechtigten ein monatlicher Beitrag für die Dauer des Unterrichtsjahres zu leisten. Dieser ist kostendeckend zu berechnen.
- Das Unterrichtsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Beginn der Hauptferien.
- Der monatliche Kostenbeitrag für den Betreuungsteil (ohne Verpflegung) der ganztägigen Schulform wird wie folgt festgesetzt:

Betreuungsumfang pro Woche	Betreuungsbeitrag	Beitrag für Lern- und Arbeitsmittel
5 Tage	€ 70,00	€ 5,00
4 Tage	€ 70,00	€ 5,00
3 Tage	€ 50,00	€ 4,00
2 Tage	€ 30,00	€ 3,00
1 Tag	€ 30,00	€ 3,00

- Der Kostenbeitrag wird für den Zeitraum September bis Juni in gleichbleibender Höhe eingehoben und ist monatlich im Voraus zu entrichten.
- Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Betreuungsbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei einer Erkrankung von mehr als 3 Wochen pro Monat wird der Elternbeitrag zur Gänze erlassen.

6. Der Beitrag für das Mittagessen wird laut Verrechnung des Lieferanten weiterverrechnet.
7. Unter Bedachtnahme auf finanzielle Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen kann um eine Ermäßigung des Betreuungsbeitrages angesucht werden. Grundlage bildet das anrechenbare Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen mit den zuletzt verlautbarten Einkommensgrenzen gem. § 14 Abs. 2 Kärntner Sozialhilfegesetz 2021 – K-SHG 2021, LGBl. Nr. 107/2020, idF. des Gesetzes LGBl. Nr. 51/2024.
- | | |
|--------------------------|--|
| 30%ige Reduzierung | Einkommensgrenzen „kleiner Heizkostenzuschuss“ |
| 50%ige Reduzierung | Einkommensgrenzen „großer Heizkostenzuschuss“ |

§ 4 Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit 1. September 2025 in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Tarifordnung für die ganztägige Schulform an der Volksschule St. Paul vom 18.07.2022, Zahl: 211-1/2022/GR/STh außer Kraft.

c) Tarife Ferienbetreuung

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, die Tarife für die Ferienbetreuung ab 2025 wie folgt anzuheben:

pro Woche	ganztags	€ 30,00
pro Woche	halbtags	€ 25,00

Und es ist ein Sockelbetrag für mindestens zwei Wochen zu zahlen.

d) Schwimmbadgebühren

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, die Schwimmbadgebühren wie folgt anzuheben und eine Saisonkarte für aktive Ehrenamtliche von Blaulichtorganisationen einzuführen:

Tageskarte (Kästchen inbegriffen):

Erwachsene	Euro	5,00
Kinder ab 6 bis 15 Jahre bzw. Schüler	Euro	2,50
<i>Kinder bis 6 Jahre</i>		<i>kostenlos</i>

10er-Block Tageskarte (Kästchen inbegriffen):

Erwachsene	Euro	36,00
Kinder ab 6 bis 15 Jahre bzw. Schüler	Euro	18,00

Vormittagskarte bis 13.00 Uhr (Kästchen inbegriffen):

Erwachsene	Euro	3,00
Kinder ab 6 bis 15 Jahre bzw. Schüler	Euro	1,50
10er-Block Vormittagskarte bis 13.00 Uhr (Kästchen inbegriffen):		
Erwachsene	Euro	25,00
Kinder	Euro	11,00
Nachmittagskarte ab 13.00 Uhr (Kästchen inbegriffen):		
Erwachsene	Euro	3,50
Kinder ab 6 bis 15 Jahre bzw. Schüler	Euro	2,00
10er-Block Nachmittagskarte ab 13.00 Uhr (Kästchen inbegriffen):		
Erwachsene	Euro	30,00
Kinder ab 6 bis 15 Jahre bzw. Schüler	Euro	15,00
Abendkarte ab 17.00 Uhr	Euro	2,50
10er-Block Abendkarte ab 17.00 Uhr	Euro	20,00
Schülergruppen mit Aufsicht ab 10 Teilnehmer, pro Schüler	Euro	1,50
Familiensaisonkarte für 4 Personen mit Kabine		
2 Erwachsene und 2 Kinder	Euro	190,00
Jedes weitere Kind, Schüler, Student, Lehrling	Euro	30,00
Saisonkarte (Kästchen inbegriffen):		
Erwachsene	Euro	60,00
Kinder ab 6 bis 15 Jahre bzw. Schüler, Student, Lehrling	Euro	35,00
Pensionisten	Euro	55,00
Aktive Ehrenamtliche der Blaulichtorganisationen	Euro	50,00
Schlüsseleinsatz für Kästchen	Euro	2,00
Benützung des Beach- und Volleyballplatzes (pro Stunde)	Euro	2,50
<i>Tages-, Vormittags- und Abendkarten ermäßigen sich für Lehrlinge, Präsenzdienenr, Studenten und Pensionisten sowie Menschen mit Behinderung (mind. 50 %) um</i>		
	Euro	0,50

e) Musikschule – Leihgebühr Instrumente

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, die Leihgebühr für Musikschulinstrumente auf € 100,00 für das Musikschuljahr anzuheben.

TOP 6 der Tagesordnung

Aufhebung nachstehender Verordnungen

- a) Kinoeintrittspreise vom 31.12.1986
- b) Hebesatz Gewerbesteuer vom 30.11.1989
- c) Hebesatz Lohnsummensteuer vom 30.11.1989
- d) Dienstbekleidung vom 29.12.1992
- e) Mehrbenutzungsbeitrag für Straße vom 29.12.1992
- f) Gemeindewaagegebühr vom 23.12.1993
- g) Buchleihgebühr vom 13.12.2001
- h) Vergabeverordnung vom 19.12.1994
- i) Bestattungsgebühr vom 20.12.2020

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, die nachstehenden Verordnungen aufzuheben:

- a. Kinoeintrittspreise vom 31.12.1986
- b. Hebesatz Gewerbesteuer vom 30.11.1989
- c. Hebesatz Lohnsummensteuer vom 30.11.1989
- d. Dienstbekleidung vom 29.12.1992
- e. Mehrbenutzungsbeitrag für Straßen vom 29.12.1992
- f. Gemeindewaagegebühr vom 23.12.1993
- g. Buchleihgebühr vom 13.12.2001
- h. Vergabeverordnung vom 19.12.1994
- i. Bestattungsgebühr vom 20.12.2020

TOP 7 der Tagesordnung

Hochwasserschutz Lavant und Granitzbach - Planungsfinanzierung

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, den Grundsatzbeschluss für die Planungsfinanzierung des Hochwasserschutz Lavant und Granitzbach - vorbehaltlich der Finanzierung.

TOP 8 der Tagesordnung

Grundabtretungsvereinbarung Teilfläche GP-Nr. 587/8, KG 77129 St. Paul – Brigitte Meißner

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, dass die vorliegende Grundabtretungsvereinbarung mit Brigitte Meißner für die Teilfläche der GP-Nr. 587/8, KG 77129 St. Paul mit € 0,62 (Stand 27.07.2017) und nun mit Indexierung € 0,83 lastenfrei durchgeführt werden soll; der dementsprechende Notariatsakt (Notariat Mag. Wagner, € 2.040,00) und die Grundstückteilung (DI Karin Pöllinger, € 3.120,00) kommen hinzu.

TOP 9 der Tagesordnung

Instandhaltungsmaßnahmen Granitzbach 2025/26

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, dass der Interessentenbeitrag für die Instandhaltungsmaßnahmen der Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, Gewässerpflege für 2025/2026 im Ausmaß von 33,33% (= 15.000,00 Euro) pro Jahr für die Gemeinde zum Schutz der Bevölkerung übernommen wird.

TOP 10 der Tagesordnung

Finanzierung Geh- und Radwegausbau im Rahmen Sanierung L135

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, den Grundsatzbeschluss für den Geh- und Radwegausbau im Rahmen Sanierung L135 und die vom Land Kärnten, Abteilung 9 übermittelte Vereinbarung – Geh- und Radweg L135 St. Pauler Straße „OD St. Paul“ km 4,89 bis km 5,80 vom 22.04.2025 zu unterfertigen - vorbehaltlich der Finanzierung.

TOP 11 der Tagesordnung

Vermessungen

- a) Trattenstraße – Übernahme bzw. Auflassung öffentliches Gut
- b) Löschtal Salzmann – Übernahme bzw. Auflassung öffentliches Gut

a) Trattenstraße – Übernahme bzw. Auflassung öffentliches Gut

BESCHLUSS

Einstimmig (ohne GR Mag. Furian, Befangenheit) beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, gemäß der Vermessungsurkunde GZ 8218/20, vom 06.02.2025 Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, die Auflösung vom öffentlichen Gut, gemäß der Gegenüberstellung V 408, Seite 2 bis 21 durchzuführen. Die von Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger beiliegende Gegenüberstellung V 408 der Vermessungsurkunde vom 06.02.2025, GZ 8218/20, Seiten 1 bis 28, bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage „A“).

Einstimmig (ohne GR Mag. Furian, Befangenheit) beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, gemäß dem Kärntner Straßengesetz, die Verordnung über die Übernahme und Auflösung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde St. Paul betreffend der Parz. Nr. 549/9, KG 77129 St. Paul, zu beschließen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lav. vom 23. April 2025, Zahl: 612/06/03-VO/2025, mit welcher Flächen laut Vermessungsurkunde GZ 8218/20, Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg vom 06.02.2025, der KG

77129 St. Paul in die EZ 623, öffentliches Gut, lastenfrem übernommen bzw. abgeschrieben werden. Gemäß der §§ 2, 3, 5, 6, des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert LGBl. Nr. 98/2024, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ 8218/20, vom 06.02.2025 Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg, dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kategorisiert und der Grund der Widmung zum Gemeingebrauch zugeführt.

§ 2

Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ 8218/20, vom 06.02.2025 Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg, vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung öffentliches Gut aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Kundmachung in Kraft.

b) Löschtal Salzmann – Übernahme bzw. Auflassung öffentliches Gut

BESCHLUSS

Einstimmig (ohne Bürgermeister Stefan Salzmann, Befangenheit) beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, gemäß der Vermessungsurkunde GZ 8776/23, vom 27.02.2025, Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, die Auflösung vom öffentlichen Gut, gemäß der Gegenüberstellung, Seite 2 bis 7 durchzuführen. Die von Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger beiliegende Gegenüberstellung der Vermessungsurkunde vom 27.02.2025, GZ 8776/23, Seiten 1 bis 7, bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage „A“).

Einstimmig (ohne Bürgermeister Stefan Salzmann, Befangenheit) beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, gemäß dem Kärntner Straßengesetz, die Verordnung über die Übernahme und Auflösung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde St. Paul im Lav. betreffend der Parz. Nr. 285, KG 77120 Löschtal, zu beschließen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lav. vom 23. April 2025, Zahl: 612/06/04-VO/2025, mit welcher Flächen laut Vermessungsurkunde GZ 8776/23, Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg vom 27.02.2025, der KG 77120 Löschtal in die EZ 64, öffentliches Gut, lastenfrem übernommen bzw. abgeschrieben werden. Gemäß der §§ 2, 3, 5, 6, des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert LGBl. Nr. 98/2024, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ 8776/23, vom 27.02.2025 Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg, dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kategorisiert und der Grund der Widmung zum Gemeingebrauch zugeführt.

§ 2

Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ 8776/23, vom 27.02.2025 Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg, vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung öffentliches Gut aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Kundmachung in Kraft.

Bürgermeister Stefan Salzmann betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 12 der Tagesordnung

Wartungsvertrag Hebeanlage Kinderbetreuung Granitztal

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, den Wartungsvertrag für die Hebeanlage (€ 500,00/Jahr netto) und für das Notrufsystem (€ 65,00/Monat netto) jeweils mit der Firma TK Aufzüge GmbH sowie einer jährlichen wiederkehrenden TÜV-Überprüfung.

TOP 13 der Tagesordnung

Kanal- und Wasseranschlussvereinbarung – Tatschl-Gründe

- a) GP-Nr. 280/23, KG 77112 Kollnitz
- b) GP-Nr. 280/24, KG 77112 Kollnitz

Die Abstimmung erfolgt en bloc.

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, die o.a. Vereinbarungen für den Kanalanschluss an die öffentliche Abwasserversorgung und für den Wasseranschluss an die öffentliche Wasserversorgung für die Parz. Nr. 280/23, KG 77112 Kollnitz.

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, die o.a. Vereinbarungen für den Kanalanschluss an die öffentliche Abwasserversorgung und für den Wasseranschluss an die öffentliche Wasserversorgung für die Parz. Nr. 280/24, KG 77112 Kollnitz.

TOP 14 der Tagesordnung

IKZ-Mittel 2023 - Umwidmung

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, dass die IKZ-Mittel 2023 in der Höhe von € 27.064,00, für die Anschaffung von Infrastruktur für Veranstaltungen als gemeinsames Projekt mit der Stadtgemeinde St. Andrä und Gemeinde Preitenegg umgewidmet werden.

TOP 15 der Tagesordnung

Gemeindebündelversicherung GRAWE

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, die Umstellung auf das Gemeinde-Gesamtversicherungskonzept gemäß Angebot der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG.

TOP 16 der Tagesordnung

FF St. Paul – Fahrzeugversicherung für MAN Mehrzweckfahrzeug – MZFA (ÖBB)

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstands, die Fahrzeugversicherung für das neue MAN Mehrzweckfahrzeug – MZFA (ÖBB) vorbehaltlich der Bindungsverpflichtung gemäß Rahmenvertrag der GENERALI mit dem Landesfeuerwehrverband mit einer Jahresprämie von € 826,00 über das Maklerbüro Mosgan.

ANFRAGEN gem. § 43 K-AGO

Es sind keine Anfragen eingelangt.

ANTRÄGE

Es sind keine Anträge eingelangt.

Die Zuhörer werden ersucht, den Sitzungssaal zu verlassen.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 3 K-AGO**TOP 17 der Tagesordnung**

Personalangelegenheiten

Personalangelegenheiten sind nicht öffentlich und werden in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19.35 Uhr.

Die Protokollführerin:

Der Protokollunterfertiger:

Der Bürgermeister:

(Mag. Kerstin Maier)

(2. Vzbgm. Adolf Streit)

(Stefan Salzmann)

(GR Timo Mohl)

Gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO 1998 idgFassung:

(AL-Stv. Mag. Kerstin Maier)